

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Verwaltungsausschuss

am 15.03.2022

TOP 1 Bericht der Schulsozialarbeit

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Umrüstung der Feuerwehr auf Digitalfunk BOS und Übertragung eines Ermächtigungsrests

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschaffung der notwendigen Ausstattung einschließlich Einbau/Montage für Fahrzeuge und Räume der Feuerwehr Winnenden zur Umrüstung auf Digitalfunk BOS auf der Grundlage des Angebots der Firma KTF Selectric GmbH vom 21. Februar 2022 mit einer Angebotssumme von 148.136,57 € wird zugestimmt.
Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsausschusses zur Übertragung des Ermächtigungsrests.
2. Die im Haushalt 2021 vorgesehenen Mittel in Höhe von 150.000 € werden als Ermächtigungsrest ins Jahr 2022 übertragen.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Überlassung des Alten Rathauses in Baach nebst Gartengrundstück an den Verein Baacher Dorfgemeinschaft e.V.

Beschlussvorschlag:

Das Alte Rathaus samt Garten in Baach (Gebäude Baacher Hauptstraße 23) wird dem Verein „Baacher Dorfgemeinschaft e.V.“ ab sofort zu den nachstehend aufgeführten wesentlichen Konditionen zur Nutzung überlassen:

- a) Eine Nutzungsgebühr wird nicht erhoben. Der echte Mietwert in Höhe von jährlich 11.136,00 € wird mit einem stets widerruflichen Zuschuss der Stadt in gleicher Höhe verrechnet.
- b) Sämtliche anfallenden Betriebskosten werden vom Verein übernommen.
- c) Die Unterhaltung und Instandhaltung des Gebäudes in Dach und Fach ist Sache der Stadt.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Verwaltungsausschuss

am 15.03.2022

- d) Die Räum- und Streupflicht für den Zugang zum Gebäude wird vom Verein übernommen, im Übrigen verbleibt sie bei der Stadt.
- e) Bauliche Veränderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Stadt.
- f) Der Vertragsgegenstand darf Vereinen aus Baach und Höfen und der evangelischen Kirchengemeinde Birkmannsweiler-Höfen-Baach unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. Eine Überlassung an sonstige Dritte ist nicht erlaubt.
- g) Das Gebäude wird der Stadt bei Wahlen und Abstimmungen im notwendigen Umfang kostenlos als Wahllokal zur Verfügung gestellt.
- h) Der Hof und der Garten werden zur gärtnerischen Nutzung und für kleinere Feste des Vereins überlassen (maximal acht Veranstaltungen pro Jahr).

einstimmig beschlossen

TOP 4 Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen

Ohne Beschlussfassung